

Mandatsrelevante Zählfehler im BSW-Fall

Ausgangslage

Dem BSW sollen laut amtlichen Endergebnis 9.529 Stimmen bzw. 0,019 Prozent bzw. 0,19 Promille für das Überschreiten der 5 %-Hürde gefehlt haben, um im 21. Deutschen Bundestag vertreten zu sein. Ein Überschreiten der Prozent-Hürde hätte eine andere Zusammensetzung des Parlaments und Regierungsbildung zur Folge. Die Union würde dann neben der SPD einen dritten Koalitionspartner benötigen.

Gemäß den praktizierten Regeln auf der Grundlage des Bundeswahlgesetzes §4 muss die 5 %-Hürde auf die Stimme genau überschritten werden. Gemäß dem amtlichen Endergebnis vom 14.3.2025¹ wurden bei der letzten Bundestagswahl 49.649.512 gültige Stimmen abgegeben. Fünf Prozent entsprechen 2.482.475,6 Stimmen. Zum Überschreiten der Fünf-Prozent-Hürde sind demnach genau 2.482.476 Stimmen nötig. Auf das BSW entfielen 2.472.947 Stimmen. Die Differenz sind die o.g. 9.529 Stimmen bzw. 0,19 Promille.

Falsch gezählte Stimmen im amtlichen Endergebnis

Extreme Anomalien

Bereits kurz nach der Wahl am 23.2.2025 teilten Wähler mit, dass sie das BSW gewählt haben, aber in ihrem Wahlbezirk null Stimmen für das BSW ausgewiesen wurden. Es stellte sich heraus, dass es Verwechslungen aufgrund der Namensähnlichkeit zwischen Bündnis Deutschland und Bündnis Sahra Wagenknecht gegeben hat, die auf dem Stimmzettel in der Regel übereinander aufgeführt waren. Daraus resultierten u.a. Übertragungs- und Meldefehler bei den Wahlhelfern. Diese offensichtlichen Fehler wurden nicht alle korrigiert, bestehen zum Teil auch noch im amtlichen Endergebnis und betreffen rund 500 BSW-Stimmen in rund 50 Wahlbezirken.²

Weitere Auffälligkeiten im Stimmergebnis einzelner Wahlbezirke

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Auffälligkeiten in Stimmenergebnissen von Wahlbezirken, wenn beispielsweise das BSW sehr wenige und das Bündnis Deutschland oder eine andere Kleinstpartei gleichzeitig überdurchschnittlich viele Stimmen hat. Beispielsweise wurde im vorläufigen Endergebnis des Wahlkreises 103 für die Kreisstadt Mettmann in NRW für den Briefwahlbezirk VII für das BSW 8 Stimmen bzw. 1,09%

¹ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw11-bundeswahlausschuss-1056272>

² Beispielsweise werden im amtlichen Endergebnis für den Wahlkreis 221 Rosenheim in der Gemeinde Raubling für den Wahlbezirk Schulhaus Redenfelden (Erdgeschoss, links) im amtlichen Endergebnis für das BSW 0 Stimmen (0%) und für das Bündnis Deutschland 16 Stimmen (4,9%) ausgewiesen (vgl. https://wahlen.landkreis-rosenheim.de/bundestagswahl2025/ergebnisse_stimmbezirk_091871650003.html).

ausgewiesen und für das Bündnis Deutschland 14 Stimmen bzw. 1,92%. Dieser Wahlbezirk gehört zu den wenigen Fällen, die neu ausgezählt worden sind. Die Überprüfung durch die komplette Neuauszählung aller Stimmzettel ergab, dass alle 14 Stimmen für das Bündnis Deutschland falsch zugeordnet waren, weil es BSW-Stimmen sind. Bei den anderen Parteien ergaben sich, wenn überhaupt, nur Abweichungen in Höhe von einer Stimme.³

Eine Vielzahl solcher Auffälligkeiten sind in den Wahlergebnissen auf Bezirksebene im amtlichen Endergebnis noch enthalten, ohne dass sie durch eine komplette Neuauszählung überprüft wurden. Ein Beispiel dafür ist das Ergebnis im Wahlbezirk „Wahlbüro 26 - Schule Neues“ der Stadt Coburg im Wahlkreis 237 in Bayern. Dort soll, auch nach dem amtlichen Endergebnis, das Bündnis Deutschland 12 bzw. 2,4% erzielt haben und das BSW 9 bzw. 1,8%.⁴

BSW ist mehr als andere Parteien durch falsche Zählungen betroffen

Die Differenzen zwischen vorläufigem und amtlichem Endergebnis belegen, dass das BSW von strukturellen Fehlern stark überproportional im Vergleich zu anderen Parteien betroffen war. Auf 100.000 Stimmen gerechnet um den Faktor 12-mal stärker als im Durchschnitt die Parteien CDU, CSU, SPD, AfD, Grüne, Linke und Freie Wähler.⁵

Sicher ist ein Teil der Korrekturen durch die gemachten Hinweise und augenfälligen Anomalien zurückzuführen. Trotzdem gibt es keinen erkennbaren und plausiblen Grund, warum die strukturellen Ursachen für die Verwechslungen, die in den bisherigen Korrekturen zwischen vorläufigem und amtlichem Endergebnis zum Tragen kamen, sich nicht auch anteilig in allen Wahlurnen ausgewirkt haben sollten und damit bisher so gut wie nicht überprüft wurden. Es gibt viele Beispiele dafür, dass auch bei den als ungültig gezählten Stimmen falsch gezählte BSW-Stimmen vorhanden sind.⁶

Unabhängige Stichprobe durch bisher bereits stattgefundenene komplette Neuauszählungen jenseits von BSW-Anomalien

Da die Bundeswahlleiterin dazu keine Informationen hat, hat das BSW alle Kreiswahl- und Landeswahlleiter angeschrieben und Auskunft darüber erbeten, in welchen Wahlbezirken eine komplette Neuauszählung stattgefunden hat. Sind in Wahlbezirken keine Besonderheiten in Bezug auf den BSW aufgefallen und wurden Neuauszählungen auch nicht auf Bestreben des BSW durchgeführt, so können diese Neuauszählungen als unabhängige Stichprobe angesehen werden.

³ Das geht aus der Niederschrift des Kreiswahlausschusses vom 6.3.2025 für den Wahlkreis 103 Mettmann I hervor. SPD und CDU erhielten jeweils eine Stimme weniger, die AfD und die Grünen jeweils eine Stimme mehr.

⁴ https://www.coburg-waehlt.de/BTW2025/ergebnisse_stimmbezirk_094630000026.html

⁵ Vgl. https://www.bundeswahlleiterin.de/en/dam/jcr/cb7780a8-0e25-46d1-90c8-dee397033936/btw25_heft2.pdf und <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/ergebnisse/bund-99.html>

⁶ Diese sind beispielsweise dadurch entstanden, dass Wähler ihr Kreuz zunächst bei Bündnis Deutschland gemacht haben, das in der Wahlkabine bemerkt und durchgestrichen haben, um danach fein säuberlich das Kreuz beim BSW zu machen. Diese Stimmzettel sind teilweise irrtümlich als ungültig gezählt worden, obwohl der Wählerwille klar zum Ausdruck kommt. Das gleiche gilt für Fälle, in denen die Erststimme durchgestrichen wurde, weil kein BSW-Kandidat zur Wahl stand.

Die plausible These ist, dass aus den genannten Gründen in jedem Wahlbezirk, ohne äußerliche Auffälligkeiten, vereinzelt BSW-Stimmen falsch gezählt worden sein könnten.

Rund die Hälfte der Wahlkreisleiter, die uns auf die Frage, ob es in ihrem Wahlkreis zu einer kompletten Neuauszählung von Wahlbezirken gekommen sei, geantwortet haben, gaben an, dass es in ihrem Wahlkreis keine kompletten Neuauszählungen gab. Bei den anderen Wahlkreisen, in denen es Neuauszählungen vereinzelt gab, lag der Anteil der komplett neu ausgezählten Wahlbezirke im Verhältnis zu allen Wahlbezirken im Wahlkreis nur zwischen unter 1% und knapp 5%. Bisher ist es also offensichtlich nur in einem sehr kleinen Bruchteil von Wahlbezirken zu einer kompletten Nachzählung aller Stimmzettel gekommen.

Durch die bisher uns bekannten und ausgewerteten kompletten Neuauszählungen von knapp 50 Wahlbezirken in Berlin, Niedersachsen und Sachsen hat sich der Verdacht erhärtet, dass vereinzelt in allen Wahlurnen BSW-Stimmen falsch gezählt wurden. Dabei wurden alle Verschiebungen berücksichtigt, also auch die wenigen Fälle, in denen dem BSW eine Stimme abgezogen wurde oder es keine Veränderung gab. Unter dem Strich reichen nach aktuellem Stand die gefundenen Stimmen für das BSW aus, um hochgerechnet auf 95.109 Wahlurnen und Briefwahlbezirke, die 5 %-Hürde zu überschreiten.

Die Anzahl dieser unabhängigen Stichproben könnte bereits größer sein, wenn uns alle Wahlkreisleiter die Information über alle komplett neu ausgezählten Wahlbezirke in ihrem Wahlkreis zügig gegeben hätten.

Fehlerquote des Auszählprozesses ist unbekannt

Die Bundeswahlleiterin, die gleichzeitig auch die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes ist, hat sich selbst nicht zur quantitativen Fehlerquote des Auszählprozesses bei bundesweiten Wahlen geäußert, sondern lediglich auf einzelne qualitative Beispiele verwiesen, die keine Mandatsrelevanz hatten.⁷ Die Mandats- und Regierungsrelevanz leitet sich jedoch aus einer vorhandenen Fehlerquote des Auszählsystems in Kombination mit dem knappen Scheitern des BSW ab.

Als verantwortliche Person für die Organisation und Überwachung der Wahl bleibt die Bundeswahlleiterin eine Antwort darauf schuldig, ob die Fehlerquote des Auszählprozesses im Bereich der Abweichung des BSW-Ergebnisses zur 5 %-Hürde liegt.

Aufgrund der Mandatsrelevanz ist eine komplette Neuauszählung aller Wahlbezirke in Deutschland nötig

Eine komplette Neuauszählung der Stimmen vor der Feststellung des amtlichen Endergebnisses fand so gut wie nicht statt. Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht lehnten die Gewährung eines einstweiligen Rechtsschutzes ab. Sie taten das mit dem Hinweis auf das verfassungsrechtlich geregelte Wahlprüfverfahren im Parlament.⁸ Die Dauer eines Wahlprüfverfahrens ist jedoch nicht geregelt und es kann von Interessenkonflikten geleitet sein, denen die dort vertretenen Parteien ausgesetzt sein

⁷ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw11-bundeswahlausschuss-1056272>

⁸ <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/presse/eilantrag-gegen-die-bundeswahlleiterin-abgelehnt>

könnten. Das deutsche Wahlrecht ist offensichtlich nicht dafür gerüstet, um bei einem so knappen Scheitern an der 5 %-Hürde sowie plausiblen Zählfehlern zu Lasten der betroffenen Partei eine Neuauszählung zu gewährleisten. Dies ist aber dringend notwendig, um die Gefahr zu beseitigen, dass die Zusammensetzung des aktuellen Parlaments nicht dem Wählerwillen entspricht und die Regierung im Parlament keine Mehrheit hat.